



Thomas Dittrich
Präsident
Badstrasse 33
5200 Brugg

Direktübergabe

Departement Bildung, Sport, Kultur BKS
Vernehmlassungsantwort LDLP und VALL
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Brugg, den 30. November.2010

Betreff: Vernehmlassungsantwort LDLP und VALL

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Ihnen in der Beilage unsere Vernehmlassungsantwort in Sachen Teilrevision LDLP und VALL 2010 zuzuschicken. Gerne machen wir Sie in diesem Begleitschreiben nochmals explizit auf unsere Haltung zur Teilrevision aufmerksam.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich mit der vorliegenden Teilrevision LDLP die folgenden drei Ziele gesteckt:

1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau auf dem Lehrpersonenmarkt
2. Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrpersonen
3. Verstetigung des Beschäftigungsgrades der Lehrpersonen

Aus Sicht des AMV-Vorstandes genügt der vorliegende Entwurf der Teilrevision LDLP und VALL 2010 nicht, um die vom Regierungsrat gesteckten Ziele im Mittelschulbereich zu realisieren. Der vorliegende Entwurf ist deshalb abzulehnen und durch eine verbesserte Version, die auch den Bedürfnissen der Mittelschulen nachhaltig Rechnung trägt, zu ersetzen.

Die regierungsrätliche Vorlage enthält durchaus Elemente, die auch der AMV anerkennt und begrüsst. So ist generell die Erhöhung der Einstiegsgehälter bei jüngeren Lehrkräften und die leichte Erhöhung der Maximallöhne bei den meisten Volksschullehrkräften eine längst fällige Massnahme, die von der Stossrichtung her unsere Unterstützung findet. Es bleiben allerdings Zweifel, ob die vorgeschlagenen Lohnverbesserungsmassnahmen insgesamt zur Erreichung der postulierten Ziele ausreichen werden. Zudem befürchten wir im Zusammenhang mit den Lohnsenkungen bei den Bezirksschullehrkräften eine Schwächung des gymnasialen Bildungsweges. Der Vorlage fehlen aus unserer Warte ausserdem Instrumente, die eine wirkungsorientierte Steuerung über einen absehbaren Zeitraum erlauben würden. Sie bleibt deshalb aus Sicht des AMV-Vorstandes unter den gebotenen Möglichkeiten. Ob die zusätzlich zu den Löhnen vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen, die insbesondere

auf den Volksschulbereich abzielen, die erhofften positiven Effekte erzeugen werden, können wir nicht abschliessend beurteilen. Es ist Sache des alv, hierzu Stellung zu beziehen.

Für den Bereich der Mittelschulen, die Mittelschullehrkräfte sind durch die vorliegende Revision teilweise von markanten Lohnkorrekturen nach unten betroffen, entfaltet die Vorlage in der jetzigen Form eine kontraproduktive Wirkung. Es ist bereits heute in verschiedenen Fachbereichen schwierig, Lehrkräfte mit ausreichenden fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten für die Arbeit an einer Aargauer Mittelschule zu gewinnen. Diese Situation dürfte sich angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung und des zu erwartenden zusätzlichen Bedarfs an hochqualifizierten Berufsleuten in Privatwirtschaft und Verwaltung verschärfen; dies bei einem sich abzeichnenden Trend zu steigenden Schülerzahlen an den Mittelschulen. Das Herunterfahren der Löhne der Mittelschullehrkräfte ist deshalb kurzfristig und sendet zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal an mögliche künftige Kolleginnen und Kollegen aus. Der Kanton Aargau schwächt mit dieser Massnahme die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Lehrpersonenmarkt Mittelschule massiv und stellt seinen Ruf als zuverlässigen, vertrauenswürdigen Arbeitgeber leichtfertig aufs Spiel. Dabei geht es in erster Linie nicht um Beträge, wenn auch die vorgesehenen Lohnentwicklungen im Einzelfall, verglichen mit heute, erheblich negativ sind. Viel gravierender ist die symbolische Wirkung einer Massnahme, die zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu welchem von den Aargauer Mittelschullehrkräften in einer Endlosschleife permanent mehr gefordert wird (Einführung Schulhausmatur, Einsatz Informatik in allen Fachbereichen, Einführung neue WMS-Lehrpläne, Etablierung FMS, Qualitätsmanagement, Mitarbeitergespräche, Lehrplananpassung MAR, angekündigte Einführung von Leistungsprüfungen, etc.), ohne dass bis jetzt nennenswerte Entlastungsmassnahmen auf Ressourcenseite eingeleitet worden wären. Es resultiert Demotivation. Wie eine vom LCH im Juni 2010 publizierte Studie von PricewaterhouseCoopers zur Situation im Kanton Bern (vergleichbarer Einstiegslohn; leicht flacher verlaufende Lohnkurve) unmissverständlich aufzeigt, hinken die Löhne der Gymnasiallehrkräfte im Vergleich mit der auserschulischen Konkurrenz (privater und öffentlicher Dienstleistungssektor, vergleichbare Funktionen) bereits nach 6 Berufsjahren zwischen 11 und 33% hinterher. Die Studie macht ersichtlich, dass im Rahmen der vorliegenden Revision bei den Mittelschullehrkräften wichtige Konkurrenzmärkte für den Mittelschulbereich, nämlich Privatwirtschaft und Verwaltung, schlicht ausser Acht gelassen wurden. Dies ist ein gravierender Mangel, der ohne Nachbesserung nachhaltig negative Folgen für künftige Stellenbesetzungen nach sich ziehen wird. Insgesamt führt so die vorgeschlagene Teilrevision zu einer deutlichen Schwächung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Aargau gerade im Segment der überdurchschnittlich qualifizierten. Wir sind überzeugt, dass sich dies der Kanton Aargau nicht leisten kann. Mit den massiven Lohnkorrekturen nach unten bei den Instrumentallehrkräften Sek II erodiert der Aargau zudem im Bereich der Instrumentalmusik weiter von seinem Selbstverständnis als Kulturkanton weg.

Wir benützen die Gelegenheit, um uns an dieser Stelle für die generell unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem BKS zu bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Dittrich

Fragebogen Vernehmlassung

Frage 1:

Sind Sie einverstanden mit der Festlegung der neuen Positionslöhne, die wie bisher anhand des Vektormodells errechnet wurden? **Nein**

Gegen das Vektormodell haben wir nichts einzuwenden. Es scheint uns ein objektiver Weg zur Findung der Positionslöhne zu sein, sofern bei einer politischen Gesamtbeurteilung notwendige Abweichungen vom Modell in Erwägung gezogen werden können.

Während im Lohnsystem von 2005 eine gleiche Zahl von ABAKABA-Punkten bei den Lehrpersonen wie beim Staatspersonal zu gleichen Positionslöhnen führte, werden im hier vorgeschlagenen System die Maximallöhne gleich gestellt. Das führt dazu, dass der ABAKABA-Lohn bei gleicher Anzahl ABAKABA-Punkten bei den Lehrpersonen 12.5% tiefer liegt als beim Staatspersonal. D.h. ein ABAKABA-Punkt ist bei Lehrpersonen 12.5% weniger wert als bei übrigen Staatsangestellten. Dies verstösst gegen die Ziele der Revision zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und gegen das Prinzip der Gleichbehandlung von Staatspersonal und Lehrpersonen.

Die Bewertung nach ABAKABA erzeugt eine Punktezahl. Wie vielen Franken die Punkte entsprechen, hängt jedoch beim gewählten Modell von den zur Verfügung gestellten 47.5 Mio Franken ab. Es ist eine direkte Folge dieses aus unserer Sicht zu kleinen Betrags (siehe Frage 9), dass die ABAKABA-Bewertung bei den Mittelschullehrpersonen eine Lohnkorrektur nach unten mit sich bringt.

ABAKABA (Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch) bildet beim vom Kanton Aargau gewählten Modelldesign Mehrbelastungen nicht oder nur sehr ungenügend ab. Die Arbeitsbelastungen haben aber in den letzten 5 Jahren erheblich zugenommen (Schulhausmatur, neuer WMS-Lehrplan, Lehrplanrevision MAR je gekoppelt an Anpassungen bzw. Absprachen der Lehrinhalte, Qualitätsmanagement, Mitarbeitergespräche, mehr disziplinarische Probleme, etc.). Eine objektive Bewertung der Arbeitstätigkeit muss aber, will sie ihrem Bewertungsanspruch gerecht werden, die Entwicklung der Arbeitsbelastung über die Zeit berücksichtigen. Ob diese Berücksichtigung vom Modelldesign her innerhalb oder ausserhalb ABAKABA erfolgt, ist dabei nicht entscheidend.

Die Güte der von ABAKABA erfassten Arbeitstätigkeiten ist abhängig von der Güte der gewählten Messpunkte. Gemäss den uns vorliegenden Unterlagen schneiden die Instrumentallehrkräfte in Bezug auf die Unterrichtsplanung deutlich schlechter ab als die übrigen Gymnasiallehrkräfte. Dies lässt sich aufgrund der Konstellation Einzelunterricht als Regelfall (geringerer Planungsaufwand) nachvollziehen. Demgegenüber berücksichtigt aber ABAKABA nicht oder nicht in ausreichendem Masse die hohen Anforderungen, die der Einzelunterricht bei auftretenden Lernschwierigkeiten den Instrumentallehrkräften abverlangt. Insgesamt lässt sich hier aus sachlichen Gründen ein weiteres Auseinanderdividieren der beiden Lehrergruppen aus Sicht des AMV-Vorstandes nicht begründen. Die weitere Herabstufung der Instrumentallehrkräfte gemäss ABAKABA erscheint im Gegenteil willkürlich.

Wichtiger Eckpunkt der Positionslöhne ist auch das Praxisjahr. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Praxisjahre der Mittelschullehrpersonen und der Primarlehrpersonen um 5 Jahre differieren. Ein Master-Abschluss mit begonnener Lehramtsausbildung ist bis 26 machbar (Bsp. ETH-Studium). Für Mittelschullehrpersonen erachten wir deshalb Praxisjahr 26 als systemkonform.

Das BKS legt die von angeblichen Experten erhobenen Marktvergleichsdaten auf dem Lehrpersonenmarkt nicht offen (wegen der Vorbehalte der in den Marktvergleich einbezogenen Kantone). Damit ist aus Sicht des AMV-Vorstandes die Verwendung dieser Daten aber unzulässig, zumal der LCH ebenfalls Marktvergleichsdaten erhebt, die generell zugänglich sind. Bei der Umstellung auf LDLP 2004 wurden denn auch die Daten des LCH als Basis für den Marktvergleich herangezogen. Da läge der Vergleichslohn für den Positionslohn Mittelschule bei 102'917 Fr. (ohne BS), also höher als der aktuelle Positionslohn. Der tiefere Marktvergleichswert des BKS kommt dadurch zustande, dass Lehrpersonen der Fächer BiG, Schulmusik und Sport in gewissen anderen Kantonen in einer tieferen Lohnklasse eingestuft sind. Im Kanton Aargau erhalten die Lehrpersonen dieser Fächer bereits tiefere Löhne, indem ihr Wochenpensum grösser ist. Die Verrechnung dieser Kategorien, welche in dieser Art nur auf der Stufe Sek II vorkommt, führt dazu, dass die Lehrpersonen der Standardfächer (Mittelschule) im interkantonalen Vergleich schlechter gestellt werden. BiG-, Schulmusik- und Sport-Lehrpersonen werden doppelt bestraft, da in die Berechnung des Marktvergleichs unzulässigerweise die tieferen Lohnklassen in anderen Kantonen berücksichtigt werden und sie zusätzlich noch eine grössere Wochenstundenzahl haben.

Der Hinweis des BKS, seine Daten seien von zuverlässiger Seite erhoben worden, ist angesichts der notorisch auftraggeberorientierten Arbeit auch und gerade von Experten aus allen verschiedenen Fachgebieten nicht stichhaltig. Es ist deshalb in einem demokratischen Prozess inakzeptabel, dass der Kanton seine Daten einer seriösen Überprüfung durch die direkt betroffenen Anspruchsgruppen entzieht. So wurde auch nicht transparent gemacht, weshalb die Marktvergleichswerte der Mittelschullehrpersonen in den verschiedenen vorgestellten Modellen unterschiedlich gross sind.

Angesichts der Sonderstellung der Aargauer Instrumentallehrkräfte auf Stufe Sek II bleibt zweifelhaft, auf welchen Zahlen die Marktvergleichswerte beruhen. Der Instrumentalunterricht ist im Nicht-Musikhochschulkanton Aargau ein vollwertiger Teil des gymnasialen Unterrichts und benötigt entsprechend qualifizierte Lehrpersonen. Dies gilt nicht nur für den Ergänzungs- und Schwerpunktfachbereich sowie hinsichtlich der Betreuung der Projekt- und Maturaarbeiten, sondern auch im (promotionswirksamen) Grundlagenfachbereich und hinsichtlich der starken Einbindung in das kulturelle Leben an den Schulen. Da in einigen Vergleichskantonen der Instrumentalunterricht auf Stufe Sek II organisatorisch und pädagogisch-didaktisch nicht in die Mittelschulen integriert ist, können die geltenden Löhne in den Nachbarkantonen ohne erhebliche entsprechende Korrektur nach oben nicht als gleichwertige Vergleichsbasis herangezogen werden.

Die LDLP-Teilrevision 2010 fokussiert einseitig auf die Einstiegsgehälter der Junglehrkräfte. Ein Marktvergleich der Lebensgehälter ist unterblieben. Im künftig härter werdenden Wettbewerb um neue Lehrpersonen (demografische Entwicklung, zunehmend attraktive Berufe ausserhalb der Schulen) ist dies aber aus Sicht des AMV-Vorstandes mindestens so entscheidend wie die Einstiegsgehälter. Für eine sinnvolle Gesamtbeurteilung der Marktsituation fordert deshalb der AMV nachträglich auch noch die Offenlegung der Lebensgehälter der Marktvergleichskantone.

Frage 2:

Sind Sie einverstanden mit der Gliederung der Funktionen im neuen Einreichungsplan? **Eher nein**

Mit der Einreihung der Mittelschullehrpersonen sind wir einverstanden, nicht aber mit der Einreihung der Instrumentallehrpersonen Sek II. Instrumentallehrkräfte, die ein Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach unterrichten (bzw. PU oder Maturarbeit betreuen), sind gleich bezahlt wie alle übrigen Gymnasiallehrkräfte (Promotionsfächer). Es kann nicht nachvollzogen werden, warum dies nicht auch für Instrumentallehrkräfte gelten soll, die im Grundlagenfach Musik ein Instrument unterrichten. Der Instrumentalunterricht im Grundlagenfach Musik steht sowohl von der Beanspruchung der Lehrkräfte wie auch in Sachen Verantwortung (Promotionsfach) auf gleicher Stufe wie alle anderen Grundlagenfächer. Eine schlechtere Bezahlung lässt sich sachlich nicht rechtfertigen. Eine allfällige Besserstellung der Instrumentallehrpersonen Sek II darf jedoch nicht auf Kosten der Löhne der Mittelschullehrpersonen gehen.

Der AMV fordert, als Übergangsregelung bis zur nächsten Revision des LDLP die Positionslöhne der Instrumentallehrpersonen Sek II und der Mittelschullehrpersonen nicht nach unten zu korrigieren. Das würde zwar die Wettbewerbsfähigkeit dieser Kategorien noch nicht stärken, aber auch nicht noch zusätzlich schwächen. Angesichts der geringen Anzahl Lehrkräfte an den Mittelschulen verglichen mit dem Gesamttotal der Lehrkräfte im Kanton Aargau ist die Belassung der Löhne auf dem Ist-Zustand im Sinne einer Ausnahmeregelung sowohl politisch angezeigt wie auch finanziell vertretbar.

Frage 3:

Sind Sie einverstanden mit der Einreihung der Schulleitungen, verteilt auf vier Lohnstufen?

Frage 4:

Sind Sie einverstanden mit der Neuregelung der individuellen Lohnentwicklung (Erfahrungsanteil) auf Basis einer früher ansteigenden und über vier verschiedene Entwicklungsphasen verlaufenden Normalkurve bis zu 160 % des Positionsanteils im Alter 60? **Eher nein**

Wir begrüßen die Reduktion auf nur noch 1 Wartejahr. Die Lohnentwicklung bleibt aber bei den Mittelschullehrpersonen von Alter 28 bis Alter 56 durchwegs hinter der vom Kanton ermittelten (wohlwissend auch idealisierten) Marktvergleichskurve zurück. Damit ergibt sich eine geschätzte Abweichung vom Marktvergleich der Lebenslöhne von mehr als 100 kFr nach unten. Eine vorsichtige Hochrechnung der Daten der LCH-Lohnvergleichsstudie 2010 zeigt, dass der Kanton Aargau bezüglich Lebenslöhnen der Mittelschullehrpersonen unter den Marktvergleichskantonen schon vor der Revision in den hinteren Rängen zu finden ist. Wir erachten den neuen Anpassungsmechanismus an die Normalkurve generell als Fortschritt. Unklar ist die Formulierung in §6, Abs. 3b: auf welche Kategorien bezieht sich der zweite Teil der Aussage: Nur auf die Entwicklungsphasen 2 und 3 oder auf alle Entwicklungsphasen? Im ersten Fall würde dies dazu führen, dass der Maximallohn möglicherweise nicht erreicht werden könnte. Eine Formulierung wie „...und unter dieser Kurve liegende Löhne aller Entwicklungsphasen auf diese Kurve erhöht.“ würde Klarheit schaffen.

Frage 5:

Sind Sie einverstanden mit einer weiter gehenden Entkoppelung von Lektionenverpflichtung und Beschäftigungsgrad? **Eher ja**

Grundsätzlich funktioniert sie bereits im Bereich der Mittelschulen. Bei den Instrumentallehrkräften Sek II lässt sich aufgrund der zahlreichen kleinen Pensen (meist an verschiedenen Schulen gleichzeitig) eine solche Entkopplung nicht sinnvoll realisieren. Umso mehr sind diese Lehrpersonen auf eine faire Entlöhnung angewiesen.

Frage 6:

Sind Sie einverstanden mit der Aufteilung des Berufsauftrags in vier Berufsfelder und den dafür vorgesehenen Anteilen an der Jahresarbeitszeit? **Eher ja**

Wir erachten diese Aufteilung besser als die geltende. Die Aufteilung in die vier Berufsfelder ist insofern problematisch, als einige kürzlich eingeführte wie auch künftig absehbare schulische Projekte (z.B. Schulhausmatur, Anpassung an neuen WMS-Lehrplan, Anpassung an revidierten Lehrplan MAR, etc.) mit einer zusätzlichen Arbeitsbelastung im Berufsfeld „Unterricht und Klasse“ einhergehen, welches ohnehin an den Mittelschulen schon deutlich mehr als 1650 (85%) Arbeitsstunden umfasst, wie verschiedene Arbeitszeitstudien zeigen. In diesem Berufsfeld können Zusatzaufgaben nicht kompensationswirksam erfasst werden, da es für Unterricht, Vor- und Nachbereitung kein sinnvolles Zeiterfassungssystem gibt. Belastend sind dabei nicht in erster Linie die Schulprojekte an sich, welche von Fall zu Fall auch pädagogisch einen Mehrwert bringen können, als viel mehr die hohe Kadenz von neuen Projekten.

Frage 7:

Sind Sie einverstanden mit der Anrechnung von generell 60 Stunden an die Jahresarbeitszeit der Klassenlehrpersonen?

Frage 8:

Stimmen Sie dem Regierungsrat zu, auf eine kantonale Regelung der Löhne für das Schulsekretariat zu verzichten?

Frage 9a:

Sind Sie einverstanden mit der Summe der jährlich total eingesetzten Mittel als Folge der vorliegenden Revision?

Nein

Der Kanton Aargau hat sich im Rahmen der Teilrevision LDLP und VALL 2010 die folgenden personalpolitischen Ziele gesetzt: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Lehrpersonenmarkt, Qualitätssteigerung der Schulen im Kanton Aargau durch eine Verbesserung der Arbeitssituation zugunsten der Lehrpersonen, Positionierung des Kantons Aargau als verlässlicher Arbeitgeber durch Verstetigung des Beschäftigungsgrades und Entkoppelung des Beschäftigungsgrades von der Unterrichtsverpflichtung. Aus wirkungsorientierter Sicht (die wir in der konkreten Projektumsetzung vermissen) ist davon auszugehen, dass die ersten beiden Zielsetzungen für die Kantonsschulen im Aargau klar nicht erreicht werden, da unse-

re Schulen durch keine der kostenwirksamen Massnahmen nachhaltig und erkennbar profitieren können. Damit steht die vorliegende Teilrevision aber im Widerspruch zur für den Kanton Aargau, also auch für das BKS, geltenden Wirkungsorientierten Verwaltungsführung WOV.

Gemäss § 30 LDLP entspricht die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen grundsätzlich derjenigen des Staatspersonals. Damit ist die Jahresarbeitszeit für Lehrpersonen im Kanton Aargau netto bei ca. 1932 Stunden festgeschrieben. Alle verfügbaren Studien der letzten Jahre zur zeitlichen Arbeitsbelastung auf Stufe Mittelschule zeigen eine deutliche Überschreitung dieses Wertes. Dies trifft für die vom LCH in Auftrag gegebenen Landert-Studien zu (2006: 1'993 Stunden; 2009: 2'091 Stunden), aber auch für die Studie von Hermann J. Forneck im Auftrag des Kantons Zürich im Jahr 2000 (2'194 Stunden). Auf der Basis dieser Daten ist von einer zeitlichen Mehrbelastung von Mittelschullehrkräften von bis zu 8% über der gesetzlich festgelegten Jahresarbeitszeit auszugehen. Dies entspricht im Übrigen auch der subjektiven Wahrnehmung unserer Verbandsmitglieder. Nimmt man die LCH-Studie von 2009 zum Nennwert, beträgt die unbezahlt geleistete Arbeit an den Aargauer Mittelschulen bei einem 100%-Pensum beinahe 4 Wochen. Der Kanton Aargau hat 2008 unter dem damaligen Bildungsdirektor Rainer Huber eine Arbeitszeiterhebung bei den Lehrkräften durchgeführt. Pikanterweise wurde damals die zeitliche Arbeitsbelastung von Mittelschullehrkräften nicht erfasst.

Schweizweit gab es im Dienstleistungssektor seit 1993 einen durchschnittlichen Lohnanstieg von 7,6%. Im Kanton Aargau beträgt der Reallohnverlust bei Mittelschullehrkräften seit 1991 über 13%. Der Einstiegslohn eines Mittelschullehrers im Aargau müsste heute bei gleicher Kaufkraft wie 1991 118'409.- Franken betragen. Faktisch wird er mit der LDLP-Teilrevision neu auf 101'520.- Franken (bisher: 102'882.- Franken) festgelegt.

Seit der Einführung des LDLP 2001 hat der Grosse Rat die Teuerung unvollständig ausgeglichen. Beim Staatspersonal ist ein Rückstand von 2-3%, bei den Lehrpersonen von 6-7% entstanden. Im Gegensatz zu anderen Lehrpersonenkategorien bleibt dieser Nachholbedarf bei den Lehrpersonen der Mittelschule bestehen.

Gemäss einer vom LCH in Auftrag gegebenen Vergleichsstudie (Studie Salärvergleich Lehrberufe – Privatwirtschaft) liegen die Anfangslöhne nach der Revision immer noch deutlich unter den Löhnen vergleichbarer Funktionen in Verwaltung und Privatwirtschaft. Auch der Positionslohn von Mittelschullehrpersonen liegt über 10% unter den Vergleichslöhnen. Eine Lohnreduktion geht somit in die falsche Richtung. Nach 6 Dienstjahren verdienen Mittelschullehrpersonen gemäss Vorschlag LDLP ca 112 kFr, in den Vergleichsberufen zwischen 125 und 147 kFr pro Jahr. Die Wettbewerbsfähigkeit ist bei weitem verfehlt.

Die Arbeitsbelastung ist in den letzten 10 Jahren, seit Einführung der Maturitätsanerkennungsverordnung MAR (Einführung 1999), stetig gestiegen. Neue Fächerangebote wie Akzent-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer haben einen deutlichen Mehraufwand nach sich gezogen. Die Akzentfächer AGSW und AMOS werden im Teamteaching unterrichtet, der Koordinationsaufwand ist erheblich, die Bezahlung mangelhaft (pro Lehrkraft werden für einen 3-Lektionen-Block lediglich 1,25 Lektionen vergütet). Die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer funktionieren in weiten Teilen nach dem Grundsatz „mehr Uni an den Gymnasien“, eine Forderung die von Exponenten der Hochschulen immer wieder erhoben wird. Dementsprechend anspruchsvoll gestalten sich Vorbereitung und Durchführung dieser Unterrichtsfächer. Diese neuen Fächer haben den Arbeitsalltag der Mittelschullehrkräfte be-

reichert, und die überwiegende Mehrheit der Lehrkräfte unterrichtet diese Fächer engagiert und gerne. Der Hauptnachteil ergibt sich aber aus der zusätzlichen zeitlichen Belastung. Darüber hinaus haben diverse neue Arbeitsinstrumente der Schulleitungen (Mitarbeitergespräche, Qualitätssicherung) oder neue Vorgaben des BKS (Schulhausmatur, Immersionsunterricht, Laptop-Klassen) die zeitliche Belastung der Mittelschullehrkräfte weiter drastisch erhöht.

Der Aargau wird zur Zeit bei den Mittelschullehrkräften als der Kanton wahrgenommen, der sich nicht davor scheut, auf der einen Seite den Mittelschullehrkräften immer mehr Aufgaben aufzubürden, auf der anderen Seite aber bei den Ressourcen nichts Zusätzliches anzubieten. Dazu tragen wesentlich bildungspolitisch ambitionierte Projekte wie die Schulhausmatur oder die angekündigten Leistungstests bei, deren pädagogischer Nutzen umstritten ist, die aber erheblichen Mehraufwand verursachen. Deshalb ist mit der vorliegenden Teilrevision für die Mittelschullehrkräfte im Aargau nicht wie angekündigt von einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Lehrpersonenmarkt auszugehen, sondern im Gegenteil von einer deutlichen Verschlechterung. Nicht zuletzt steht mit sinkenden Löhnen bei zusätzlichen Belastungen die Frage der Verlässlichkeit des Arbeitgebers und der Verantwortung gegenüber der Gesundheit der Mittelschullehrkräfte (§ 16, Abs. 2 GAL) im Raum.

Bei den Instrumentallehrkräften nimmt die abermalige Reduktion der Löhne um weitere 4,23 Prozent nach diversen Herabstufungen in der Vergangenheit ein derart grosses Ausmass an, dass von der schleichenden Bildung eines Lohn-Prekariats bei bestimmten Gruppen von Instrumentallehrkräften an den Aargauer Kantonsschulen gesprochen werden muss. Eine Harfenlehrerin oder ein Kontrabasslehrer haben, wie zahlreiche andere Instrumentallehrkräfte, mangels Schülerinnen und Schüler nicht die Möglichkeit, ihr Pensum beliebig zu erhöhen, um die erlittenen Ausfälle zu kompensieren.

Seit 1995 werden die Instrumentallehrkräfte an den Mittelschulen mit jeder Revision, mit jeder Sparrunde mehr benachteiligt. 1995 wurden die bis dahin bezahlten Zusatzhalblektionen faktisch halbiert. Im Rahmen der Sparmassnahmen 2003 wurde der Instrumentalunterricht im 4. Jahr des Gymnasiums als Freifach gestrichen. Mit Einführung von GAL/LDLP wurden die Instrumentallehrkräfte um eine Lohnstufe herabgesetzt, das Normalpensum pro Woche wurde von 26 auf 27 Lektionen erhöht.

Es ist zu betonen, dass gemäss kantonalem Lehrplan *alle Lehrkräfte* für den Projektunterricht und die Begleitung bzw. Beurteilung von Maturarbeiten vorgesehen sind, also auch die Instrumentallehrkräfte. Dies ist ein Aargauer Unikum, welches dem Kulturkanton Aargau aber gut ansteht. Wie nach einem abermaligen lohnmassigen Aderlass hier noch Instrumental-Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation gefunden werden sollen, beantwortet der vorliegende Anhörungstext nicht. Die LDLP-Teilrevision steht somit in Bezug auf die Instrumentallehrkräfte aus Sicht des AMV-Vorstandes in eklatantem Widerspruch zu den Vorgaben des kantonalen Lehrplans.

Frage 9b:

Finden Sie die Summe eher zu hoch oder zu klein? **Zu klein**

Vgl. 9a. Wir gehen davon aus, dass bei einer Erhaltung des Status quo bei den Löhnen der Mittelschullehrkräften sowie bei den Instrumentallehrkräften Sek. II im Sinne einer Ausnahmeregelung zusätzlich jährlich wiederkehrende Mehrkosten von weniger als 2 Mio. Franken

entstehen würden. Damit wäre ein Total von 49,5 Mio. Franken aus unserer Sicht als Minimum für die vorgesehene Teilrevision LDLP angemessen.

Weitere Bemerkungen:

Der AMV hält die vom BKS vorgeschlagene Regelung für den zusätzlichen Ferienanspruch (Altersentlastung um 1 Lektion von 50 bis 54 Jahren) für vertretbar. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass mit der vorgeschlagenen Regelung keine Gleichstellung mit dem Staatspersonal erfolgt, da im Gegensatz zu jenem mit der vorliegenden Teilrevision nur eine bestimmte Alterskategorie von Lehrkräften in den Genuss der zusätzlichen Ferientage kommt. Umgerechnet auf Arbeitsstunden kommen die Lehrpersonen nur auf rund die Hälfte der zusätzlichen dem Staatspersonal gewährten Ferien gemäss der Revision von 2008. Sollte sich ein AMV-Mitglied in seinen Rechten verletzt sehen und gegen die vorgeschlagene Regelung Klage einreichen, würde der AMV dieses Begehren unterstützen. Eine individuelle Gutschrift des Ferienanspruches ist aus unserer Sicht aus Gründen der Rechtsgleichheit vorzuziehen.